



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ANNAHME: Kommission hochwertiger, sehr gut erhaltener, einwandfreier Erwachsenen- und Kinderkleidung, Schuhe, Spiel-, Sport- und Freizeitartikel, Bücher & anderes mehr

- nicht verkaufsfähige Ware muss sofort zurückgenommen werden
- bei Abgabe von mehr als 10 Artikeln pro Halbjahr ist die Verarbeitungsgebühr von 5.– zu entrichten
- Warenabgabe in Tragetaschen (keine Kisten oder Körbe)
- mehrteilige Kleidung nicht voneinander getrennt abgeben
- ALLE Knöpfe und Reissverschlüsse schliessen
- mehrteilige Artikel (z.B. Legos, Puzzles) vollständig in hochtransparentem Plastikbeutel oder Folie verpacken

Saisonwechsel:

- ab März Annahme und Verkauf von Sommerware
- ab August Annahme und Verkauf von Herbstware
- ab Oktober Annahme und Verkauf von Winterware

VERARBEITUNG: - Festlegung des Verkaufspreises erfolgt durch die Börse

VERKAUF UND AUSZAHLUNG:

- der Verkaufsanteil der Kundschaft beträgt 40% des Verkaufspreises
- die Barauszahlung erfolgt nach Verkauf der Ware (keine Benachrichtigung)
- die Bezugsfrist für Guthaben beträgt maximal 1 Jahr nach Annahmedatum der Ware (danach wird darüber verfügt)
- Artikel mit einem Verkaufspreis bis und mit 3.– werden zu 100% der Börse zugute geschrieben
- nicht verkaufte Ware wird je nach Platzbedarf nach ca. 3 Monaten caritativen Institutionen zugeführt (keine Benachrichtigung)

Die uns anvertraute Ware wird mit entsprechender Sorgfalt behandelt, ebenso bemühen wir uns, Diebstahl und Beschädigungen in unserem Geschäft zu vermeiden. Sollte trotzdem Ware irgendwelchen Schaden nehmen oder entwendet werden, müssen wir jegliche Haftung ablehnen.

Die Person, welche Verkaufswaren an die Börse abgibt, anerkennt damit die Geschäftsbedingungen der Börse.

Die oben genannten Geschäftsbedingungen ersetzen ab Januar 2023 die vorherigen Bedingungen. Änderungen vorbehalten.